

*Abgangszeugnis in der Jahrgangsstufe 14 für den Bildungsgang  
Erzieherin und Allgemeine Hochschulreife/Erzieher und Allgemeine Hochschulreife*

Name und amtliche Bezeichnung der Schule/des Schulträgers

**Abgangszeugnis**

Frau/Herr<sup>1</sup> \_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

war vom \_\_\_\_\_ bis zur Aushändigung des Zeugnisses Schülerin/Schüler<sup>1</sup> des Bildungsgangs

**Erzieherin und Allgemeine Hochschulreife/Erzieher und Allgemeine Hochschulreife**

im Fachbereich Gesundheit und Soziales mit dem fachlichen Schwerpunkt Pädagogik.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- die Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der jeweils geltenden Fassung),
- die Vereinbarung über die Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. November 2002 in der jeweils geltenden Fassung).
- die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg - APO-BK) vom 26. Mai 1999 (SGV. NRW. 223/BASS 13-33 Nr. 1.1).

1) Nichtzutreffendes streichen

2. Seite des Zeugnisses für Frau/Herrn<sup>1</sup> \_\_\_\_\_

In der Konferenz am \_\_\_\_\_ sind folgende Leistungen<sup>2,3</sup> festgestellt worden:

**Berufsbezogener Lernbereich**

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

**Berufsübergreifender Lernbereich**

Deutsch

Gesellschaftslehre mit Geschichte

Religionslehre

Sport

_____
_____
_____

**Differenzierungsbereich**

_____	_____
_____	_____

**Fachpraktisches Ausbildungsjahr (Berufspraktikum)**

Berufspraktische Leistung

Projektarbeit

Thema der Projektarbeit:

Fachpraktische Prüfung (Kolloquium)

Gesamtnote<sup>4</sup>

_____
_____
_____
_____
_____

Weitere Unterrichtsveranstaltungen:

_____
_____

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Notenstufen gemäß § 48 Absatz 3 SchulG: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

3) Der Unterricht in den modernen Fremdsprachen hat auf der nach dem Fach in Klammern angegebenen Niveaustufe des „Europäischen Referenzrahmens für Sprachen: Lernen, Lehren, Beurteilen“ stattgefunden. Sind zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht. Bei mindestens ausreichenden Leistungen wird der sprachliche Kompetenzerwerb auf diesem Niveau bescheinigt.

4) Die Note der Berufspraktischen Leistung wurde zweifach, der Projektarbeit und der fachpraktischen Prüfung (Kolloquium) wurden jeweils einfach gewichtet.

3. Seite des Zeugnisses für Frau/Herrn<sup>1</sup> \_\_\_\_\_

Frau/Herr<sup>1</sup> \_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname

hat/hat die staatliche Berufsabschlussprüfung für Erzieherinnen/Erzieher nicht bestanden.

Bemerkungen:

---

---

---

---

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum der Zeugnisausgabe

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende/Vorsitzender<sup>1</sup> des allgemeinen Prüfungsausschusses

(Siegel)

\_\_\_\_\_  
Schulleiterin/Schulleiter<sup>1</sup>

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen dieses Zeugnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Berufskolleg (Name und Anschrift der Schule) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt wird, wird dieses Verschulden der Widerspruchsführerin/dem Widerspruchsführer zugerechnet.

Schulnummer: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
1) Nichtzutreffendes streichen